

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/016/2015)

Sitzung am: 24.09.2015

Beschluss zu: A0086/15

### Gegenstand:

Umsetzung der Sächsischen Gemeindeordnung - hier: § 98 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform - Abs. 1 und 3 ) Informationspflicht

### Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig gemäß § 98 Abs. 1 sowie § 98 Abs. 3 der SächsGemO über die Aufsichtsratssitzungen zu berichten.
2. Die Management-Reporte/Quartalsberichte der städtischen Gesellschaften sind den zuständigen Fachausschüssen zur Information vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei Bedarf die Tagesordnung aller zukünftigen Stadtratssitzungen um einen Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Aufsichtsräten“ im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu ergänzen und damit § 98 Abs. 1 sowie § 98 Abs. 3 SächsGemO nachzukommen. Den Stadträten wird die Möglichkeit für Rückfragen und Diskussion zu den schriftlichen Berichten eingeräumt, eventuelle notwendige Ergänzungen zur Tagesordnung sieht der Oberbürgermeister selbstständig vor.

Dresden, 30. SEP. 2015



Dirk Hilbert  
Vorsitzender